

Ehrungsordnung des Fußballvereins Weilerbach 1912 e.V., beschlossen in der Mitgliederversammlung am 08. März 2013

Für besondere herausragende Verdienste für den Verein und die Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.2013 folgende Ehrungsordnung:

1. Mitglieder, die sich herausragende Verdienste um die Förderung des Sports oder um den Verein erworben haben, werden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet und können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Langjährige Vereinsvorsitzende können in besonderen Fällen nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden, wenn sie sich um den Verein verdient gemacht haben und durch ihr Wirken den Verein nachhaltig geprägt haben. Über die Ernennung zu Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitgliedern, sowie über die Verleihung von Ehrennadeln entscheidet der Vereinsausschuss. Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.
3. Die goldene Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich ehrenamtlich durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht und durch ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.
4. Im Weiteren ehrt der Verein seine Mitglieder bei 25jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel, bei 40jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel. Bei 50jähriger Vereinszugehörigkeit wird das Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt.
5. Personen, die nicht dem Verein angehören, können für besondere Verdienste um den Verein geehrt werden.